



Bearb.: Birgit Fuchsberger
Tel.: +43 (3152) 2511-215
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-7388/2026-11

Feldbach, am 02.02.2026

Ggst.: GPS Wildalp Handels GmbH, 8330 Feldbach
Gastgewerbe "Imbiss" in 8330 Feldbach, Hauptplatz 14 -
gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage
Bekanntmachung - Ortsaugenscheinsverhandlung am 25.02.2026
- 9.30 Uhr

Bekanntmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die GPS Wildalp Handels GmbH, 8324 Kirchberg an der Raab, Wörth 88, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb eines Gastgewerbebetriebes in der Betriebsart „Imbissbuffet mit Selbstbedienung“** am Standort **8330 Feldbach, Hauptplatz 14, auf Grundstück Nr. 113/1, KG. 62111 Feldbach**, angesucht.

Gemäß § 359 b GewO 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. wird eine örtliche Erhebung zur

Mittwoch, den 25. Februar 2026
Beginn um 9.30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle
8330 Feldbach, Hauptplatz 14

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 6 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- § 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die BauarbeiterSchutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Gemäß § 359 b GewO 1994 ist über dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und eine Stellungnahme abgeben.

Verhandlungsleiterin: Fuchsberger Birgit

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Birgit Fuchsberger
(elektronisch gefertigt)

